

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Liestal, den 23.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

Firma
Abt Automobile AG

Adresse
Lausenerstrasse 11
4410 Liestal

Telefon
061 926 85 55
Telefax
061 926 85 66

E-Mail
info.liestal@abtautomobile.ch
Internet
www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto
40-18463-6

Bankverbindung
Credit Suisse, Liestal
IBAN:
CH030483503747256100 0
BIC:
CRESCHZ44A

MwSt-Nr.
114 695

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abbeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

3. Firma
Abt Automobile AG

Adresse
Lausenerstrasse 10
4410 Liestal

Telefon
061 926 85 55

Telefax
061 926 85 66

E-Mail
info.liestal@abtautomobile.ch

Internet
www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto
40-18463-6

Bankverbindung
Credit Suisse, Liestal
IBAN:

CH030483503747256100 0

BIC:

CRESCHZ44A

MwSt-Nr.
114 695

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

Firma
Abt Automobile AG

•
Adresse
Lausenerstrasse 11
4410 Liestal

Telefon
061 926 85 55

Telefax
061 926 85 66

E-Mail
info.liestal@abtautomobile.ch

Internet
www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto
40-18463-6

Bankverbindung
Credit Suisse, Liestal

IBAN:
CH030483503747256100 0

BIC:
CRESCHZ44A

MwSt-Nr.
114 695

Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ralph Burget

Firma
Abt Automobile AG

Adresse
Lausenerstrasse 11
4410 Liestal

Telefon
061 926 85 55
Telefax
061 926 85 66

E-Mail
info.liestal@abtautomobile.ch
Internet
www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto
40-18463-6

Bankverbindung
Credit Suisse, Liestal
IBAN:
CH030483503747256100 0
BIC:
CRESCHZ44A

MwSt-Nr.
114 695



Wyn



Alain Beutler
Rue du Village 7
1081 Montpreveyres

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Montpreveyres,
le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Alain Beutler, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Alain Beutler
Signature :

AutoCoach

Garage Alain Beutler
Rte du Village 7
1081 Montpreveyres
Tél. 021 903 20 04



set



Atelier Olivier Peitrequin
Route d'Yverdon 9
1033 Cheseaux-sur-Lausanne

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Cheseaux-sur-Lausanne,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Olivier Peitrequin, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Olivier Peitrequin

Signature :



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bissegg, 18.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltchonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmearausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Rolf Schwager jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Bissegg GmbH





Eidgenössisches Dep. für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Uster, 19. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und

mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.

- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Discount Uster AG

Mario Flückiger
Geschäftsleitung

Aus Freude am Ankommen.

auto hönge

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 6.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

**Ihre
Garage**

Auto Höngg Belfanti AG • Limmattalstrasse 136 • 8049 Zürich • verkauf@a-h.ch
www.a-h.ch • Verkauf 044 344 14 44 • Werkstatt 044 341 00 00 • Fax 044 344 14 49

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abbeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig.

In unserem Fall bedeutet eine einzelne Prüfung eines Fahrzeugs im Strassenverkehrsamt Zürich zwei Fahren à 45 Minuten quer durch Zürich. Wenn man das multipliziert und in etwa auf alle Betriebe umrechnet, sieht man den Unsinn der Prüfungen nur damit ein Experte die Fahrgestellnummer prüft und 15 Minuten lang die Daten aus dem COC abschreibt und in das For-

mular 1320A einträgt. Der Wegfall dieser Prüfung hat eine sofortige positive Auswirkung in der Senkung unnötiger Fahren und damit eine massive Senkung der Verkehrsbelastung und des Schadstoffausstosses.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

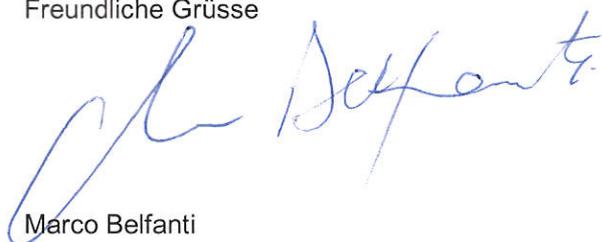
Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marco Belfanti

044 344 14 45 - Büro
079 422 13 42 - Mobile
044 344 14 44 - Verkauf
044 341 00 00 - Garage



Eidgenössisches Dep. für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Uster, 19. April 2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und

mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.

- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abbeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

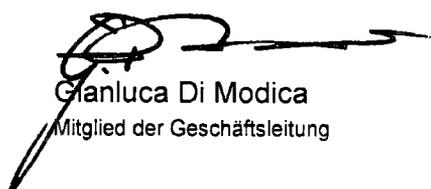
- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Import Uster AG



Gianluca Di Modica
Mitglied der Geschäftsleitung



AUTO KUNZ AG

Über 500 Autos aller Marken mit Tiefpreisgarantie.

Wyn

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern



Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Wohlen, 29. März 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und

Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim

Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Garage Auto Kunz AG



Roger Kunz

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 25.04.18

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Orlando Wyss
Auto Steiner Zürich AG
Winterthurerstrasse 700
8051 Zürich
044 325 60 64

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Waldshut-Tiengen  24.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abbeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur

Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Amann
 Auto Uno GmbH
 Kupferschmidstr. 88
 79761 Waldshut-Tiengen



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Contone 23.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dennis Vonk
Auto Vonk Sagl
Via Campo dell'Era 15
6594 Contone
076 226 24 78
d.vonk@maserati-ticino.ch





Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Vernehmlassung / Stellungnahme Änderung Zulassungsprüfung von Kfz

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei sende ich Ihnen meine Stellungnahme zur «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers».

Freundlichen Grüsse

Autowin Hächler


Guido Hächler

AUTOWIN
HAUPTSTRASSE 1
8543 GUNDETSWIL
☎ : INFO@AUTOWIN.CH

To: V-FA@astra.admin.ch

Bcc: marco.belfanti@a-h.ch

Hauptstrasse 1
CH-8543 Gundetswil

Telefon +41 (0)52 203 88 10
Telefon +41 (0)52 203 88 30
Telefax +41 (0)52 203 88 11

E-Mail info@autowin.ch
Internet www.autowin.ch

Zürcher Kantonalbank, 8000 Zürich
IBAN CH82 0070 0110 0028 9497 3
SWIFT (BIC) ZKBKCHZZ80A
CHE-115.944.614 MWST



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Gundetswil, 20.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

Hauptstrasse 1
CH-8543 Gundetswil

Telefon +41 (0)52 203 88 10
Telefon +41 (0)52 203 88 30
Telefax +41 (0)52 203 88 11

E-Mail info@autowin.ch
Internet www.autowin.ch

Zürcher Kantonalbank, 8000 Zürich
IBAN CH82 0070 0110 0028 9497 3
SWIFT (BIC) ZKBKCHZ80A
CHE-115.944.614 MWST

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Autowin Hächler
Guido Hächler



AUTOWIN
HAUPTSTRASSE 1
8543 GUNDETSWIL
✉ : INFO@AUTOWIN.CH

auto züri west

täglich 8-21h sonntag freie besichtigung

Auto Züri West AG
Zürcherstrasse 143
8952 Schlieren
Telefon 044 730 10 20
Fax 044 730 10 30
e-mail: info@azw.ch
Internet www.azw.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Schlieren, den 24.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonalen Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende, Herr Reins jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Zürcherstrasse 143
8952 Schlieren
Sebastian Reins
Tel. 044 730 10 20
Auto Zuri West AG



Importation directe depuis 2002 – Leader in car matters for expatriates in Switzerland since 2002

Route de la Conversion 261 – CH-1093 La Conversion VD
Tel : +41 (0)21 796 37 39 – Fax : +41 (0)21 796 37 38 – Cell : +41 (0)79 279 45 44

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

La Conversion, 15.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. **In Frankreich zum Beispiel, kann der Wagen direkt mit dem CoC zugelassen werden, warum sollte dies hier in der Schweiz nicht möglich sein?** Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolllpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich

eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Markus Häfeli,

autociel SA

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Rueun 18.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Friberg AG
Grava da Schmuér sut 2
7156 Rueun
081 925 43 45

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Hegnau-Volketswil, 30.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Herr Carmine Langone jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Carmine Langone



Set



Autorena Luzern AG
Horwerstrasse 120
6010 Kriens
Tel. 041 348 03 03
Fax 041 348 03 00
autorena.kriens@carplanet.ch
www.carplanet.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

UID: CHE-101.716.231 HR/MWS

Kriens, 19.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

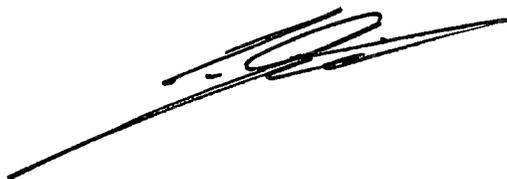
Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Autorena Galliker AG
Igor Garic
Horwerstrasse 120
6010 Kriens

Freundliche Grüsse



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

St. Gallen, den 23.03.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Mohsen Fayad

AUTOZULASSUNG.CH GmbH
Stahlstrasse 7 | CH - 9000 St. Gallen

Set



Barras Ignace, Garage du Centre
Rue Tsamplian 4
3971 Chermignon-d'en-Bas

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Chermignon-d'en-Bas,
le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Ignace Barras, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Ignace Barras
Signature :

GARAGE DU CENTRE
BARRAS IGNACE
Agence MAZDA
3971 CHERMIGNON-DESSOUS
Tél. 027 /483 37 87 - Fax 483 39 87

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Frauenfeld, 23.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedcars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedcars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolllpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechpartner stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bichsel Automobile GmbH
Zürcherstrasse 261
8500 Frauenfeld

AUTOMOBILE
BICHSEL GmbH

8500 FRAUENFELD
Fritz Bichsel
Zürcherstrasse 261
Tel. 052 730 06 06
Fax 052 730 06 07
Natel 079 697 32 63

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Langenthal, den 6. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedecksel längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedecksel haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehenden Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Herr Sury (079 642 02 52) jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



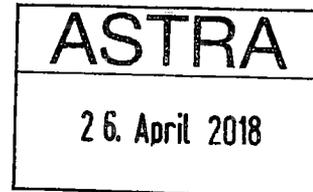
Martin Basler
Verkaufsleiter Schweiz



Stefan Sury
Verkaufsleiter Automotive



Set



C. Guisolan Automobiles Sàrl
Route de Fribourg 71 Case postale 25
1746 Prez-vers-Noréaz

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Prez-vers-Noréaz,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Christian Guisolan, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Christian Guisolan

Signature :

C. GUI SOLAN
Automobiles
Sàrl
1746 Prez-vers-Noréaz
026 470 11 50

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Scuol 23.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abbeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Riet Cantieni

Cantieni Motors AG
Via da Brentsch 416
7550 Scuol
081 860 02 79



Wyn



Car Audio Concept Sàrl
Route Cantonale 55
1025 St-Sulpice

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à St-Sulpice,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Giovanni Lazzaro, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

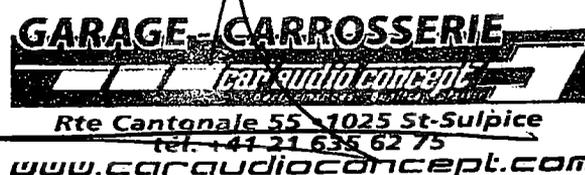
Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Giovanni Lazzaro
Signature :





Set



Car Horizon
Route des Jeunes 13
1227 Carouge

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Carouge,
le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Tony Bonier, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Tony Bonier
Signature :

Car Trade24 GmbH
Ringstrasse 26
5610 Wohlen
Tel. +41 56 618 55 44
Fax. +41 56 618 55 45
info@cartrade24.ch
www.cartrade24.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Wohlen 07.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der

Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Freundliche Grüsse



Besnik Rulani
Geschäftsführung

Car Trade 24 GmbH



Set

Carfactory Niederurnen
Windeggstrasse 12
8867 Niederurnen

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Niederurnen,
den 17.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Patrick Schwitter, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung
(Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren
(keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Patrick Schwitter

Unterschrift:





Set

CarXpert Garage W. Pianezze
Hauptstrasse 179
4466 Ormalingen

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Ormalingen,
den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Walter Pianezze, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung
(Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren
(keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Walter Pianezze
Unterschrift
CARXPERT
GARAGE PIANEZZE
Hauptstrasse 179
4466 Ormalingen
Tel. 061 981 52 24

Wyn



City Garage SA Grandval
Grand Rue 75
2745 Grandval

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Grandval,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur César Spizzo, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

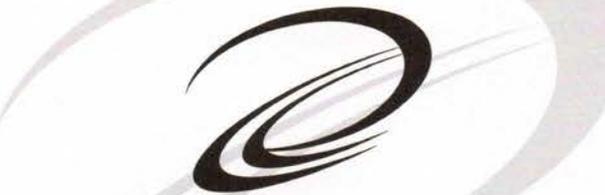
Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

César Spizzo
Signature



CLASSICA MOTORS S.A.
Qualité & Service

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication
(DETEC)
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Grand-Lancy, le 23 avril 2018

Par mail à : V-FA@astra.admin.ch

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

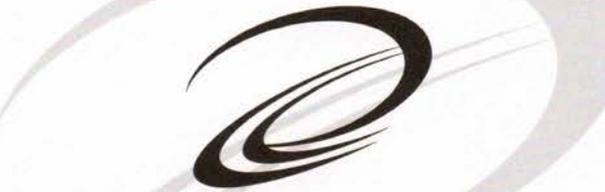
Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant « l'autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

1. Remarques préliminaires

- **Adaptations proposées.** Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- **Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation.** Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral – contre la volonté du DETEC – d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir *si*, mais uniquement encore *quand et comment* la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

AGENCE MAZDA - ATELIER
Ch de Grange-Collomb 4 - 1212 Grand-Lancy
tél. +41 (22) 304 12 20 - fax +41 (22) 304 12 29



CLASSICA MOTORS S.A.

Qualité & Service

2. Amélioration de l'efficacité et des processus dans les cantons

- **Modernisation de la procédure d'autorisation.** Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- **Autorisation simplifiée améliore l'efficacité.** Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficacité du processus d'autorisation.
- **Contrôles multiples sont supprimés.** À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités ! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO₂ les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité ; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents ; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents ; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure : les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO₂ et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- **Optimisation des processus dans les services de la circulation routière.** L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations – comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).



CLASSICA MOTORS S.A.

Qualité & Service

3. Effets positifs sur l'économie nationale

- **L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données.** Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO2 par l'Office fédéral des routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.
- **Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur.** La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.
- **Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels.** L'importation directe et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

4. La société profite d'améliorations

- **Augmentation de la sécurité routière.** L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- **Contribution à Via sicura.** Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- **Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens.** L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des citoyens.



CLASSICA MOTORS S.A. Qualité & Service

5. Avantages écologiques

- **Une baisse massive des émissions de CO₂ décharge l'environnement.** L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ménagent l'environnement : en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO₂, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.
- **Augmentation de la part de véhicules plus efficaces.** La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficaces et plus propres.

6. Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral. Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

- **Économies de frais pour les PME et les citoyens.** L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. La soussignée se tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteur.

Veillez recevoir, chère Madame, Cher Monsieur, nos salutations les meilleures.

cleverAuto.ch AG
Leutschenstrasse 13
CH-8807 Freienbach

Tel: +41 55 511 11 22

cleverAuto.ch AG, Leutschenstr. 13, CH-8807 Freienbach

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25.04.18

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolllpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum

Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

cleverAuto.ch AG

Samuel Angehrn
Geschäftsführer

(elektronisch übermittelt, gültig ohne Unterschrift)



Set

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Beromünster 23. April 2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

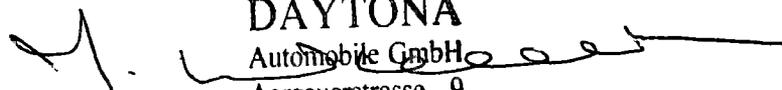
Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


DAYTONA
Automobile GmbH
Aargauerstrasse 9
6215 Beromünster



E+S Handels AG
Brünigstrasse 34
6056 Kägiswil
Telefon 041 610 55 20

Set



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Kägiswil, 18. April 2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

E + S Handels AG

Brünigstrasse 34

6056 Kägiswil / OW

CHE-100693.625 MWST

Daniel Schmid

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Brüssel, 25.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen.

Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

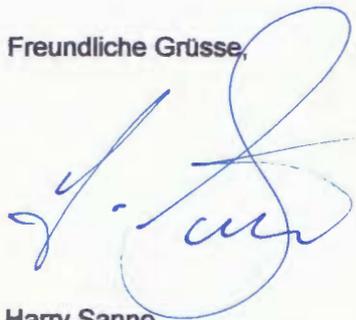
Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Harry Sanne
Managing Director E.A.I.V.T.
Phone: +49-4636-18071
www.eaivt.org



EGELAND
Automobile AG

Wer uns findet - findet uns gut.

Wyn



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern



Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Oberbüren 13.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Frank Egeland (Geschäftsführer) jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Industrie Haslen 11a
CH-9245 Oberbüren SG
Tel. 071 394 16 16
www.egeland.ch

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Par mail à: V-FA@astra.admin.ch

Romanel-sur-Morges, le 25 avril 2018

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant l'« autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

1. Remarques préliminaires

- **Adaptations proposées.** Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- **Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation.** Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral – contre la volonté du DETEC – d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir *si*, mais uniquement encore *quand et comment* la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

2. Amélioration de l'efficacité et des processus dans les cantons

- **Modernisation de la procédure d'autorisation.** Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- **Autorisation simplifiée améliore l'efficacité.** Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficacité du processus d'autorisation.
- **Contrôles multiples sont supprimés.** À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités ! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO₂ les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité ; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents ; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents ; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO₂ et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- **Optimisation des processus dans les services de la circulation routière.** L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations – comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

3. Effets positifs sur l'économie nationale

- **L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données.** Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO₂ par l'Office fédéral des

routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.

- **Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur.** La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.
- **Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels.** L'importation directe et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

4. La société profite d'améliorations

- **Augmentation de la sécurité routière.** L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- **Contribution à Via sicura.** Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- **Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens.** L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des citoyens.

5. Avantages écologiques

- **Une baisse massive des émissions de CO₂ décharge l'environnement.** L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ména-

gent l'environnement: en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO₂, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.

- **Augmentation de la part de véhicules plus efficaces.** La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficaces et plus propres.

6. Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral. Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

- **Économies de frais pour les PME et les citoyens.** L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. Monsieur Cyril Boquillon se tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteurs.

Veillez recevoir, chers Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.



EnjoyCars SA
ZI Moulin du choc B
CH-1122 Romanel-sur-Morges
T. 021 320 09 11

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-
munikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Chur, 23. März 2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehenden Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eric Senn



Set



FOCH Automobiles SA
Ch. du Longchamp 118
2504 Biel/Bienne

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Biel/Bienne,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Frank Chappuis, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

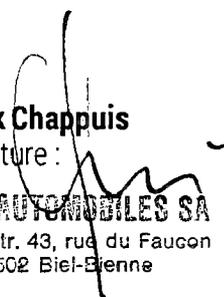
La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Frank Chappuis
Signature : 
FOCH AUTOMOBILES SA
Falkenstr. 43, rue du Faucon
2502 Biel-Bienne



Mue

Garage O. Haberthür
Route Cantonale 116 case postale 94
1025 Saint-Sulpice

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Saint-Sulpice,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Olivier Haberthür, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Olivier Haberthür
Signature :

Garage O. Haberthür
Point vente Multimarque
Rte Cantonale 116
1025 St-Sulpice



Set



Garage auto sport, G. Scuderi
Chemin du Châtelard 1
1033 Cheseaux-sur-Lausanne

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Cheseaux-sur-Lausanne,
le 19.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Giovanni Scuderi, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Giovanni Scuderi

Signature :

~~GARAGE AUTO-SPORT
EVALUATION-ACHAT-VENTE
Ch. du Châtelard 1
1033 Cheseaux / Lausanne
021 731 47 39 Fax 021 731 47 88~~



Wyn



Garage Automeca Sàrl
Route de l'Usine-à-Gaz 2
1219 Aire

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Aire,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Damien Sonnerat, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Damien Sonnerat
Signature :



Garage Automeca sàrl
2 Rue de l'Usine à Gaz
1219 Aire
Tel: 022 797 52 30

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Montlingen, 29.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Marc Benz jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


GARAGE
BENZ AG
9462 Montlingen, Z 071/761 11 43



set



Garage Carrosserie du Bosquet Sàrl
Chemin du Bosquet 1
1030 Bussigny-près-Lausanne

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Bussigny-près-Lausanne,
le 24.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Pedro Dos Santos, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Pedro Dos Santos

Signature :


24.04.2018 Bussigny

ASTRA

17. April 2018



Mae

Garage Carxpert Bibisch'Autos
Route de Corbaroche 16 C
1723 Marly

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Marly,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Micael Fonseca Santos Noites, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Micael Fonseca Santos Noites

Signature :

~~Bibisch'Autos/Sarl
Route de Corbaroche 16 C
1723 Marly
Tél. 026 436 17 27
N° TVA : 446972~~



Mar



Garage Central Cully
Rue de la Gare 1 Case postale 108
1096 Cully

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Cully,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Grégoire Dupasquier, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Grégoire Dupasquier

Signature :



Rue de la Gare 1, 1096 Cully 021/799.55.60
www.garagecentral.ch



Set



Garage Central RoCHAT Sàrl
Les Tâches 31 Case postale
1346 Les Bioux

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Les Bioux,
le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Philippe RoCHAT, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

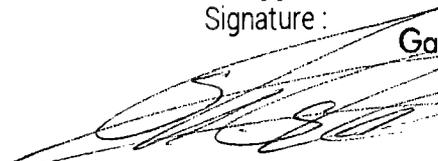
- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Philippe RoCHAT

Signature :



Garage Central RoCHAT Sàrl
Case postale 26
1346 Les Bioux
Tél. 021 845 40 17



Set



Garage Challenger, Cotture et Taramarcz
Route de la Gare 51
1926 Fully

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Fully,
le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Fabrice Taramarcz, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

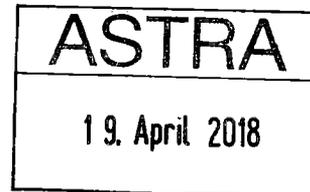
Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Fabrice Taramarcz

Signature :


Garage Challenger SA
Route de la Gare 51
1926 Fully

Wyn



Garage Christophe Fatton
Tivoli
2115 Buttes

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Buttes,
le 15.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Christophe Fatton, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Christophe Fatton

Signature :





Set



Garage DaniCorsa
Rue du Théâtre 17
1083 Mézières

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Mézières,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Danilo Cadente, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

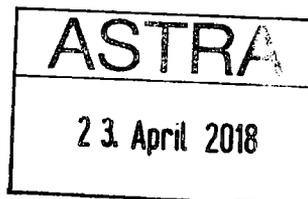
La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Danilo Cadente
Signature :



Set



Raphaël Brugger, Garage de Rosé
Avry
1754 Rosé

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (CETV)
3003 Berne

Fait à Rosé,
le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Raphaël Brugger, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raphaël Brugger
Signature :

Garage de Rosé
Station l'Etoile
1754 Avry/Rosé
Tél. 026 470 13 44



Set



Garage de Grenetöl
Pré Bugnons 4
2525 Le Landeron

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)
Office fédéral des routes (OFROJ)
Procédure de consultation (CETV)
3003 Berne

Fait à Le Landeron,
le 20.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Arthur Pereira, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Garage de Grenetöl Sàrl
Rue des Prés-Bugnons 4
2525 Le Landeron
032.751.18.50

Arthur Pereira
Signature :



Set



Garage de La Berra Broillet SA
Route de Fribourg 147
1634 La Roche

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à La Roche,
le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Emmanuel Broillet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Emmanuel Broillet
Signature :

Garage de La Berra Broillet SA
1634 La Roche
026 413 20 13 / 079 425 66 02

Set



Garage de la Croix, Baer Maurice
Ch. des Hirondelles 2
1350 Orbe

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Orbe,
le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Maurice Baer, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Maurice Baer

Signature :

~~GARAGE de la CROIX~~
~~Maurice Baer~~
~~CHEVROLET~~
2. Ch. des Hirondelles. 1350 Orbe
Tél. 024.441.65.40. Fax. 41



Set



Garage de la Ferme
Place de la Croix-Blanche 14
1038 Bercher

Eingang BAFU Registratur Amt
2018 April 20.
Direktion:
Federführung:

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Bercher,
le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Patrice Wytenbach, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Patrice Wytenbach
Signature :

ASTRA
24. April 2018



Set

Garage de l'Asse, John Chambaz
Rte de St-Cergue 308
1260 Nyon

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Nyon,
le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, John Chambaz, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

John Chambaz
Signature :

GARAGE DE L'ASSE
JOHN CHAMBAZ
RTE DE ST-CERGUE 308
1260 NYON
TEL. 022 361 82 63



Set

Garage de l'Olympe Dario Soricellis
Route d'Arvel Zone Industrielle C/110
1844 Villeneuve

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Villeneuve,
le 19.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Dario Soricellis, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Dario Soricellis
Signature :

Garage de l'Olympe
Soricellis Dario
1844 Villeneuve



Wyn



Garage Delamadeleine et Cie
Avenue de Longemalle 4
1020 Renens

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Renens,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Yvan Delamadeleine, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Yvan Delamadeleine
Signature :

**GARAGE
DELAMADELEINE & Cie**
Av de Longemalle 4
1020 RENENS 021/6349341
www.garagedelamadeleine.ch



Set



Garage des Planchettes Sàrl
Chemin des Planchettes 2
1731 Ependes

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Ependes,
le 19.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Laurent Clement, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Laurent Clement

Signature :



Garage des Planchettes
Ch. des Planchettes 2
1731 Ependes
026 413 19 19

ASTRA

17. April 2018

ASTRA



034635

Mue

Garage du Manoir Crettenand Jules
Auddes-sur-Riddes
1914 Isérables

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Isérables,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Raphael Crettenand, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raphael Crettenand

Signature :

GARAGE DU MANOIR
AGENCE TOYOTA
REPARATION TOUTES MARQUES
CRETENAND JULES
1914 ISERABLES



Set

Garage du Rocher Sàrl
Rte de Montana 29
3973 Venthône

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Venthône,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Mathias Perren, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Mathias Perren
Garage du Rocher Sàrl
Rte de Montana 29
3973 Venthône
027/480 48 88 - 079/772 35 10
www.garagedurocher.ch



Garage du Stade SA
Route de Frontenex 41 Bis
1207 Genève

Wyn

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Genève,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Pascal Lamenta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Pascal Lamenta

Signature :

GARAGE DU STADE SA
Rte de Frontenex 41bis
1207 Genève
Tél. 022 736 82 37
info@garagedustadesa.ch



Set



Garage du Stand
Route du Manège
1854 Leysin

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Leysin,
le 24.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Giorgio Migotti, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

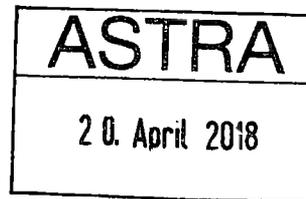
Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Giorgio Migotti

Signature :



Set



Garage du Vuasset
chemin du Vuasset 5
1028 Préverenges

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Préverenges,
le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Raffaele Tolotta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

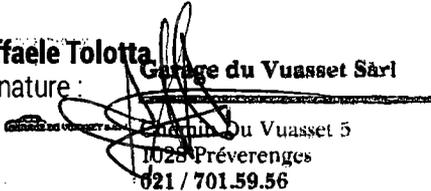
Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raffaele Tolotta
Signature :


Garage du Vuasset Sàrl
chemin du Vuasset 5
1028 Préverenges
021 / 701.59.56



Set



Garage Ducrest Sàrl
Route de la Léchière 24
1695 Villarlod

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Villarlod,
le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Thierry Ducrest, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Thierry Ducrest
Signature :



Garage F. Niggli - Autocenter
Kasernenstrasse 74
4410 Liestal

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Liestal,
den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Franco Niggli, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung
(Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren
(keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Franco Niggli
Unterschrift.

Garage F. Niggli
Neu / Occasionen
4410 Liestal / 061 929 35 35



Set



Garage F 1, Michele Di Giacomo
Route du Jorat 1
1000 Lausanne

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Lausanne,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Michele Di Giacomo, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

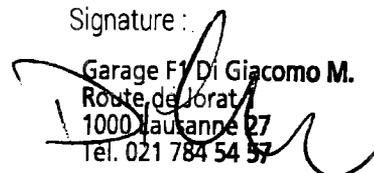
- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Michele Di Giacomo

Signature :


Garage F1 Di Giacomo M.
Route de Jorat
1000 Lausanne 27
Tel. 021 784 54 57



Mue

Garage Favre SARL
Route de Loeche 29
1950 Maragnénaz/Sion/Sitten

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Maragnénaz/Sion/Sitten,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Marcel Favre, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Marcel Favre

Signature :

Garage Favre SARL

Route de Loeche 29

1950 SION

Tel. 027 829 88 88



Set



GARAGE FELIX CHUR
Deutsche Strasse 36
7000 Chur

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Chur,
den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Daniel Felix, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung
(Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren
(keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Daniel Felix
Unterschrift:

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Visperterminen 21.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolllpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als **Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n** jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Studer Christian
Garage Gebidem
Dorfstrasse 122
3932 Visperterminen



Garage Holziken GmbH
Hauptstrasse 29
5043 Holziken

Wyn

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Holziken,
den 13.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Guido Bösiger, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Guido Bösiger
Unterschrift:





Wyn



Garage Jacques Sester SA
Rue Bel-Air 19a
2350 Saignelégier

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Saignelégier,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jacques Sester, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jacques Sester
Signature:


GARAGE JACQUES SESTER SA

Bel - Air 19a - CP 258
2350 Saignelégier
Tél. 032 951 10 66
WWW.GARAGESESTER.CH



Set

Garage Kolly P. André
Chemin du Clos-d'Illens 35
1733 Treyvaux

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Treyvaux,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Pierre-André Kolly, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

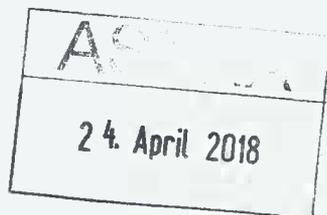
- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Pierre-André Kolly
Signature :

Garage Kolly P-André
Clos d'Illens 35
Tel. 026 413 28 68
Natel 079 416 28 05
p.kolly@bluewin.ch



Set

Garage Laratta
Rte du Simplon 4
1094 Paudex

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Paudex,
le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Nicola Laratta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Nicola Laratta
Signature :

Garage Laratta
Rte du Simplon 4
1094 Paudex ☎ 021-791-72-72



Wyn



Garage Lebet
Route du Genevrex 1
1071 Chexbres

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Chexbres,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Pierre Lebet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jean-Pierre Lebet

Signature :





Set



Garage Moderne, Robert Gabbiadini
Avenue Haldimand 38
1401 Yverdon-les-Bains

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Yverdon-les-Bains,
le 20.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Robert Gabbiadini, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Robert Gabbiadini

Signature :

~~Garage Moderne
GABBIADINI Robert
Haldimand 38
Case postale
1401 YVERDON-LES-BAINS~~



Set

Garage Monnet Adrien
Route des Moulins 4
1914 Isérables

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Isérables,
le 20.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Adrien Monnet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Adrien Monnet
Signature :

Garage Monnet
Adrien
1914 Isérables



Mae

Garage NS Automobiles
Chemin de Maisonneuve 10
1219 Châtelaine

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Châtelaine,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Nuno Ferreira Lima, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Nuno Ferreira Lima

Signature :

AutoCoach
Garage NS Automobiles
Chemin de Maisonneuve 10
1219 Châtelaine
Tél. 022 797 17 87
ns-automobiles@hotmail.com



set



Garage R. Clément
Route de la Chocolatière 25
1026 Echandens

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Echandens,
le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Régis Clément, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Régis Clément

Signature :

Garage R. Clément
Z.I La Chocolatière 25
1026 Echandens
079.737.36.47



Wyn



Garage R. Dünki GmbH
Spitalweidstrasse 2
4665 Oftringen

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Oftringen,
den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Roland Dünki, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung
(Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren
(keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Roland Dünki
Unterschrift:



garage dünki
Spitalweidstr. 2
4665 OFTRINGEN
☎ (062) 797 31 41



Wyn



Garage Reparex SA
Route de Prêles 13
2516 Lamboing

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Lamboing,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Ludovic Lecomte, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Ludovic Lecomte
Signature :

Garage Reparex SA
Rte de Prêles 13
CH-2516 Lamboing
Tel. 032/315 13 67



Set



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Neuhausen, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abbeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende, Armin Hagen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Garage Rheingold

Armin Hagen
Ford Vertretung
8212 Neuhausen
Tel. 052 672 74 66 Fax 052 672 74 68

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Henschiken, 25.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltchonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Dario Rotondo steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Dario Rotondo



ASTRA

17. April 2018



Maie

Garage Ruf Michaël Sàrl
Route des Îles 44
1897 Le Bouveret

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Le Bouveret,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Michaël Ruf, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Michaël Ruf
Signature :

Garage Ruf Michael Sàrl
Rte des îles 44 - 1897 le Bouveret
Tel. 024/481.81.02
www.garageruf.multimarque.com



Set



Garage STC M. Stettler
Route de Grivaz 1
1607 Palézieux-Village

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Palézieux-Village,
le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Martial Stettler, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

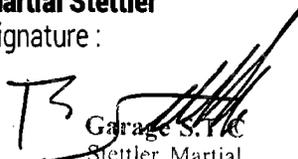
- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Martial Stettler

Signature :



Garage S.T.C
Stettler Martial
1607 Palézieux
Tél. 021/907 24 16



Set



**Département fédéral de
l'environnement
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Gimel, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Carlo Tosoni, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

A travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jean-Carlo Tosoni
Signature :



Garage Tosoni
Agent Officiel
ISUZU
garage.tosoni@bluewin.ch
021.828.24.06
Le Moulinet 1 CP19
1188 Gimel VD (CH)

Set



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern



Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Neuhausen, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende, Urs Wegmüller jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Garage Wegmüller AG
Opel Vertretung
8212 Neuhausen
Tel. 052 6728555 Fax 6721670





Garage - Top GmbH
Hofackerstrasse 15
8409 Winterthur

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Winterthur,
den 13.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Manfred Rentzsch, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Manfred Rentzsch
Unterschrift:

Garage-Top GmbH
Hofackerstr. 15
8409 Winterthur-Hegi
Tel. 052 243 34 10

GLOBAL CAR TRADING AG

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Schindellegi, 06.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

8834 Schindellegi

06. April 2018

Global Car Trading AG

Sihlpark
Chaltenbodenstrasse 16
8834 Schindellegi SZ
Switzerland

info@globalcartrading.ch
www.globalcartrading.ch
Telefon +41 (0)43 888 7 555
Telefax +41 (0)43 888 7 556

CHE-110.561.186 MWST
Credit Suisse, CH-8070 Zürich
Bankclearing-Nr.: 4835
IBAN.: CH14 0483 5088 5209 6100 1

GLOBAL CAR TRADING AG

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

Sihlpark
Chaltenbodenstrasse 16
8834 Schindellegi SZ
Switzerland

info@globalcartrading.ch
www.globalcartrading.ch
Telefon +41 (0)43 888 7 555
Telefax +41 (0)43 888 7 556

CHE-110.561.186 MWS1
Credit Suisse, CH-8070 Zürich
Bankclearing-Nr.: 4835
IBAN.: CH14 0483 5088 5209 6100 1

06. April 2018

8834 Schindellegi
Global Car Trading AG

GLOBAL CAR TRADING AG

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

8834 Schindellegi

06. April 2018

Global Car Trading AG

Sihlpark
Chaltenbodenstrasse 16
8834 Schindellegi SZ
Switzerland

info@globalcartrading.ch
www.globalcartrading.ch
Telefon +41 (0)43 888 7 555
Telefax +41 (0)43 888 7 556

CHE-110.561.186 MWST
Credit Suisse, CH-8070 Zürich
Bankclearing-Nr.: 4835
IBAN.: CH14 0483 5088 5209 6100 1

GLOBAL CAR TRADING AG

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Herr Lukas Rub jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lukas Rub
Geschäftsführer





Set



GSHC Garage Station Humair Claude
La Basse-Ferrière 4b
2333 La Ferrière

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à La Ferrière,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Claude Humair, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Claude Humair
Signature :

G.S.H.C.
La Basse-Ferrière 4b
032 961 16 66
2333 La Ferrière

GT Cars
La Verrerie 1
1904 Vernayaz



Set

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Vernayaz,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Nicolas Genillard, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Nicolas Genillard
Signature : 
GT Cars
Achat / Vente
Véhicules neufs et occasions
1904 Vernayaz
078 436 81 62

OK

GTX SA
Rue du Léman 11A
1906 Charrat

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Charrat,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Xavier Tornay, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Xavier Tornay
Signature





Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Frauenfeld, 19. April 2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

CARAVAN

BELTRAME

FRAUENFELD

Zürcherstrasse 301 8500 Frauenfeld

052 721 22 20

www.beltrame-caravan.ch



AUTOMOBILE

KAUTH

FRAUENFELD

Bahnhofstrasse 89 8500 Frauenfeld

052 730 01 51

www.autokauth.ch

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

CARAVAN

BELTRAME

FRAUENFELD

Zürcherstrasse 301 8500 Frauenfeld

052 721 22 20

www.beltrame-caravan.ch



AUTOMOBILE

KAUTH

FRAUENFELD

Bahnhofstrasse 89 8500 Frauenfeld

052 730 01 51

www.autokauth.ch

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen die Unterzeichnenden jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kauth-Bischof GmbH
Kauth Automobile Frauenfeld


Martin Kauth


Karin Kauth-Bischof



Set



LBP Automobiles Sàrl
Chemin de l'Ermitage 7
2900 Porrentruy

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Porrentruy,
le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Philippe Perret, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Philippe Perret
Signature :

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Tägerwilen den 23.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Der Unterzeichnete Hr. W. Zwahlen steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

W. Zwahlen

Libero Autocenter GmbH
Schützenstrasse 4
8274 Tägerwilten

LINDENGARAGE GUNZWIL AG

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Gunzwil, 16.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

LINDENGARAGE GUNZWIL AG

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten Fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolllpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

LINDEN GARAGE GUNZWIL AG

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

LINDENGARAGE GUNZWIL AG

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

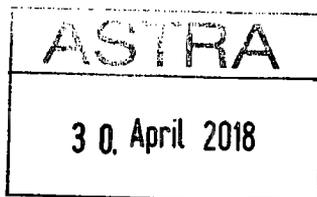
Freundliche Grüsse

Lindengarage Gunzwil AG

6222 Gunzwil

Tel. 041 930 01 01

Fax 041 930 05 05



Lucovente SA
Rue de l'Industrie 70
1030 Bussigny-Lausanne

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Bussigny-Lausanne,
le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Luc Cornaz, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures


Jean-Luc Cornaz
Signature :



Mue

Marotta Garage Sàrl
Hauptstrasse 35
2552 Orpund

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Orpund,
le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Raphaël Marotta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raphaël Marotta
Signature :



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 21. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marco Belfanti



Wyn



MC Autos J.-P. Melly Sàrl
Chemin du Moulin 24
3977 Granges

Office fédéral des routes (OFFROU)

Mühlestrasse 2, Ittigen
CH-3003 Bern

Fait à Granges,
le 10.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Philippe Melly, tient à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impacté.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

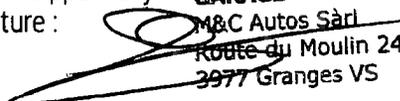
- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jean-Philippe Melly

Signature :


GARAGE
M&C Autos Sàrl
Route du Moulin 24
3977 Granges VS

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Freienbach 13.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



meinjahreswagen.ch

Das richtige Auto - zum richtigen Preis

Daloro Trading GmbH

Kantonsstrasse 148

8807 Freienbach

MWST Nr. CHE-423.993.444

Lorenz Roder

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Aarau, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Schlotter

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Stäfa, 23.04.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

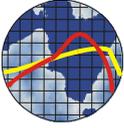


Alex Neidhart



Froberg / Rhynerstr. 66
Tel. +41 044 926 38 29

CH-8712 Safra
www.neidhart-staff.ch



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Urdorf, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zoltpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Ände-

rungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Orlando Engel
O. Engel GmbH



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Sursee, 23. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC)

standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckelungen haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

- **Kein Rückgang der Einnahmen.** Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen

Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung: Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt: Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
OTTO'S AG


OTTO'S AG
Postfach 642
Wassermatte 3
6210 Sursee

Markus Ammann
Fahrzeugverantwortlicher

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Sursee, 23. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-

Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen

- **Kein Rückgang der Einnahmen.** Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren

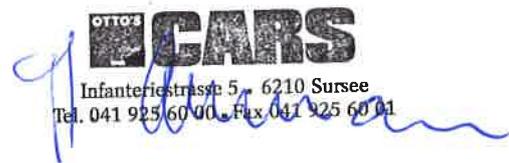
zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung: Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt: Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
OTTO'S CARS AG



Infanteriestrasse 5, 6210 Sursee
Tel. 041 925 60 00, Fax 041 925 60 01

Markus Ammann
CEO



PACE CARS DIFFUSION

4 Bis route des Jeunes
Case Postale 1807
1211 Genève 26

Tel: +41 22 311 23 24

Fax: +41 22 311 23 25

E-mail: pace@pacecars.ch

www.pacecars.ch

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Par mail à: V-FA@astra.admin.ch

Genève 24,04,2018

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant l'« autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

1. Remarques préliminaires

- **Adaptations proposées.** Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- **Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation.** Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral – contre la volonté du DETEC – d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir *si*, mais uniquement encore *quand et comment* la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

2. Amélioration de l'efficacité et des processus dans les cantons

- **Modernisation de la procédure d'autorisation.** Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- **Autorisation simplifiée améliore l'efficacité.** Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficacité du processus d'autorisation.
- **Contrôles multiples sont supprimés.** À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités ! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO₂ les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité ; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents ; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents ; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO₂ et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- **Optimisation des processus dans les services de la circulation routière.** L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations – comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

3. Effets positifs sur l'économie nationale

- **L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données.** Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO₂ par l'Office fédéral des

routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.

- **Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur.** La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.
- **Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels.** L'importation directe et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

4. La société profite d'améliorations

- **Augmentation de la sécurité routière.** L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- **Contribution à Via sicura.** Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- **Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens.** L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des citoyens.

5. Avantages écologiques

- **Une baisse massive des émissions de CO₂ décharge l'environnement.** L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ména-

gent l'environnement: en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO₂, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.

- **Augmentation de la part de véhicules plus efficaces.** La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficaces et plus propres.

6. Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral. Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

- **Économies de frais pour les PME et les citoyens.** L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'inflation de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. Pace Leonardo me tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteurs.

Veuillez recevoir, chers Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.



Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Prangins, 24.4.18

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant l'« autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

1. Remarques préliminaires

- **Adaptations proposées.** Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- **Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation.** Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral – contre la volonté du DETEC – d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir *si*, mais uniquement encore *quand et comment* la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

2. Amélioration de l'efficacité et des processus dans les cantons

- **Modernisation de la procédure d'autorisation.** Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- **Autorisation simplifiée améliore l'efficacité.** Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficacité du processus d'autorisation.
- **Contrôles multiples sont supprimés.** À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités ! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO₂ les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité ; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents ; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents ; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO₂ et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- **Optimisation des processus dans les services de la circulation routière.** L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations – comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

3. Effets positifs sur l'économie nationale

- **L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données.** Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO₂ par l'Office fédéral des routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.
- **Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur.** La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules

satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.

- **Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels.** L'importation directe et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

4. La société profite d'améliorations

- **Augmentation de la sécurité routière.** L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- **Contribution à Via sicura.** Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- **Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens.** L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des citoyens.

5. Avantages écologiques

- **Une baisse massive des émissions de CO₂ décharge l'environnement.** L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ménagent l'environnement: en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO₂, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.
- **Augmentation de la part de véhicules plus efficaces.** La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficaces et plus propres.

6. Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral.

Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

- **Économies de frais pour les PME et les citoyens.** L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. Richard Cohen-Dumani se tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteurs.

Veuillez recevoir, chers Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.


www.driving4free.ch
Driving4free S.A.
Chemin des Jaquines, 27
CH-1197 Prangins
Tél: +41225663651
Fax: 0225663651
e-mail: info@driving4free.ch
Mobile: +41793496804

Richard Cohen-Dumani



Set



Pocar SA
Rue du Foyer 20
2400 Le Locle

Recommandée

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**

Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Le Locle,
le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Maxime Lucet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Maxime Lucet

Signature :

Von: Kunz Claro <kathia.reneclaro@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 16:27
An: _ASTRA-V-FA
Betreff: 20180328_Stellungnahme Mo. Darbellay

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Betreff: 20180328_Stellungnahme Mo. Darbellay



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Beinwil, 23.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom

Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die

langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

René Kunz
Unterbrandhof
5637 Beinwil



Set



RS-Racing Garage Steiner
Riedweg 12
8842 Unteriberg

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Unteriberg,
den 19.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Reto Steiner, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung
(Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren
(keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Reto Steiner
Unterschrift:

RS Racing Garage
Riedweg 12
8842 Unteriberg



S.M.P. Garage Sàrl
Route de la Chapelle 43
1470 Estavayer-le-Lac

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Estavayer-le-Lac,
le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Stéphane Vorlet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Stéphane Vorlet

Signature :

S.M.P. Garage Sàrl
Route de la Chapelle 43
1470 Estavayer-le-Lac
Tél 020 664 02 63



Set



S.R. automobiles Romont Sàrl
Route des Echervettes 4
1680 Romont

**Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)**
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (OETV)
3003 Berne

Fait à Romont,
le 24.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Claude Schorderet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Claude Schorderet

Signature :

S.R. automobiles Romont Sàrl
Rte des Echervettes 4
1680 Romont FR
Tel 026 652 16 80

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Mörschwil, 13.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibungsübung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Christian Drexel Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Drexel



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25 April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüßen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis heute, 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte

Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

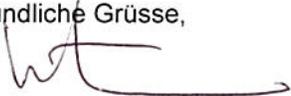
Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Wouter van Essen

Tel: [905-465-1062](tel:905-465-1062) Cell: [416-414-1967](tel:416-414-1967)

Techlantic Ltd. www.techlantic.com



Wyn



Tellimattgarage A. Furrer
Tellimattstrasse 1
6287 Aesch

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Aesch,
den 13.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Andreas Furrer, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Andreas Furrer
Unterschrift:

**TELLIMATTGARAGE
A. FURRER**
Tellimattstrasse 1
6287 Aesch LU
041 917 90 02

Von: thomas <thomas.burkhard@sunrise.ch>
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 21:28
An: _ASTRA-V-FA
Betreff: Fwd: wenn interessiert -> gelb ergänzen und von privater eMail an V-FA@astra.admin.ch senden... Ziel: Breite Front für vereinfachte Zulassung Fz...

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Freienstein, 25.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt

der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Burkhard
Am Burghügel 5
8427 Freienstein

Von: Thomas Utiger <thomas.utiger@gmx.ch>
Gesendet: Montag, 23. April 2018 11:25
An: _ASTRA-V-FA
Betreff: Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Arni, 23.4.2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellé (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten Fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapier (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vor ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus der CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen m

Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die fre werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehende Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 200 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVE vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtlich Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.

- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zu periodischen Nachkontrollen einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Freundliche Grüsse
Thomas Utiger



TOURING GARAGE AG

Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25
CH-8165 Oberweningen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Oberweningen, 24. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



TOURING GARAGE AG

Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25
CH-8165 Oberweningen

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



TOURING GARAGE AG

Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25
CH-8165 Oberweningen

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgasvorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



TOURING GARAGE AG

Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25
CH-8165 Oberweningen

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen**

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Katrin Schena-Rau jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Katrin Schena-Rau
Touring Garage AG



Wyn



Ueberland-Garage M. Meyer AG
Bielstrasse 21
2545 Selzach

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Selzach,
den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Martin Meyer, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Martin Meyer
Unterschrift:

Ueberland-Garage
M. Meyer AG
2545 Selzach
Tel. 032 641 13 69

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Lyssach, 23. März 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisedeckungsfahrzeuge haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zolldokumente und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



André Vogel
Geschäftsführer

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Wil, Freitag 13. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Marius Huber steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marius Huber
Leitung Swiss Import von Rotz AG

**SWISS IMPORT
VON ROTZ AG**
Bild / Postfach 975
9500 Wil

Bundesamt für Strassen ASTRA
Weltpoststr. 5
3015 Bern
Mail: V-FA@astra.admin.ch

Zofingen, 24. April 2018

**Stellungnahme des Schweizerischen Carrosserieverbandes VSCI zur Anhörung:
«Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von
Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zu dieser Verordnung Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Carrosserieverband VSCI ist die Organisation der Arbeitswelt, welche nebst den Reparaturberufen Carrosseriespengler und Carrosserielackierer den Fahrzeugbau vertritt.

Die Fachkommission Nutzfahrzeuge (verbandsinterne Vertretung Fahrzeugbau) hat die Vernehmlassung «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers» geprüft und steht hinter der Vorlage mit Ausnahme des Punktes bezüglich Änderungen in der «Fahrzeugzulassung», welche in den Artikeln 30-34 geregelt ist:

Vorgesehener Art. 32 Selbstabnahme

«Abs. 1-3: Neu wird die Möglichkeit der Kantone, Prüfungen (Ausfüllen des Prüfungsberichts, Funktionskontrolle) zu delegieren, erweitert (Ausdehnung auf weitere Fahrzeugarten wie z. B. Lastwagen, Traktoren). Bedingung für eine Delegation ist wie bisher das Vorliegen einer schweizerischen Typengenehmigung oder eines schweizerischen Datenblatts. Wie bis anhin obliegt es den Kantonen zu bestimmen, welche Prüfungen an welche Organisationen delegiert werden und welche Bedingungen dafür erfüllt werden müssen (Qualitätsmanagement, Aus- und Weiterbildungen usw.). Für neue Fahrzeuge (Fahrzeuge gemäss Art. 30 Abs. 2 E-VTS) ist bei der Selbstabnahme keine Funktionskontrolle vorgeschrieben (analog zur Zulassungsprüfung durch die Zulassungsbehörde gemäss Art. 30 Abs. 1 E-VTS).»

Unsere Stellungnahme zum vorgesehenen Artikel 32:

Bei Annahme der neuen Bestimmung, würde in Zukunft die Möglichkeit einer vereinfachten Zulassung für alle Fahrzeugtypen bestehen. Das heisst, es würde sich auch auf Nutzfahrzeuge der Klassen N2/3 und deren Anhänger der Klassen O3/4 beziehen – in welchen wir als Herstellerbranche unsere Erfahrungswerte haben:

Wir sind Servicecenter und Partner der kantonalen MFK, auf deren Terrain durch die Behörden Kontrollen teilweise oder ganz durchgeführt werden. Natürlich werden bei uns nicht nur Eigenprodukte durch eben erwähnte Behörden kontrolliert/vorgeführt. Ein Grossteil der Fahrzeuge sind amtliche Kontrollen von Fremdfabrikaten, Handelsprodukten oder Importfahrzeugen unserer Kunden und Wiederverkäufer. Wir erleben dabei vielfach, dass diese Fahrzeuge bezüglich gesetzlichen Abmassen (z.B. Breite), Anordnung von Unterfahrschutz (Höhe ab Boden), Anlage der Konturmarkierungen nicht der schweizerischen und auch nicht der europäischen Gesetzgebung entsprechen. Hinzu kommt, dass die Bremsen jeweils so mager ausgelegt sind, dass die Fahrzeuge schon beim Import nicht die erforderlichen Werte erreichen. Dies würde ohne Funktionskontrolle erst bei der amtlichen Nachprüfung frühestens ein Jahr später festgestellt. Die Sicherheit auf den Schweizer Strassen durch die Topographie, welche sich massgeblich von Ländern mit weniger Gebirge unterscheidet, ist somit nicht mehr gewährleistet.

Der «Wildwuchs» an Fahrzeugen mit einer EU-Gesamtzulassung, welche ein oder zwei Jahre (je nach Prüfperiode) «ungeschaut» auf unseren Strassen verkehren, bedeuten aber in unseren Augen ein zu grosses Risiko. Notabene werden somit wieder „Handelshemmnisse“ zu Lasten unserer Schweizer Fahrzeugbauer, Produktionsbetriebe und Arbeitgeber aufgebaut. Nebenbei haben diese Handelshemmnisse den ungewünschten Nebeneffekt, dass die Arbeitsplätze bei den betroffenen Betrieben nicht mehr gesichert werden können.

Auf Grund dieser Sachverhalte widersprechen wir folgenden beiden Punkten des vorgesehenen VTS-Textes:

«Bei Fahrzeugen mit Typengenehmigung kann das Strassenverkehrsamt die Erstprüfung mit einer Selbstabnahme delegieren (sprich Ausfüllen des Prüfberichts sowie Funktionskontrolle).

Bei Fahrzeugen mit einer europäischen Gesamtzulassung (z.B. COC vorliegend) kann ein schweizerisches Datenblatt beantragt werden, und unter dieser Voraussetzung kann ebenfalls eine Selbstabnahme delegiert werden.

Bei einer Selbstabnahme ist keine Funktionskontrolle mehr notwendig.»

Wir empfehlen, die Selbstabnahme in dieser Form nochmals zu prüfen.

Wir hoffen, Sie können unsere Sichtweise nachvollziehen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte/Gespräche zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Thomas Rentsch
Geschäftsführer


Ruedi Marti
Präsident Fachkommission NFZ



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassung (VTS)
3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25 April 2018

**Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)**

**Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ um.

1. Vorbemerkungen

- **Vorgeschlagene Anpassungen.** Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis heute, 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend „Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- **Modernisierung des Zulassungsverfahrens.** Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reiseautos längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- **Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz.** Für Autos, Lieferwagen und Reiseautos haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- **Mehrfachprüfung entfällt.** Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO₂-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. „Abschreibe-Übung“) vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO₂-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- **Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern.** Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- **Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität.** Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO₂-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- **Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.** Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch

sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

- **Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile.** Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- **Erhöhung der Verkehrssicherheit.** Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wird die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- **Beitrag zu Via sicura.** Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- **Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.** Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

5. Ökologische Vorteile

- **Massive Senkung des CO₂-Ausstosses entlastet Umwelt.** Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- **Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen.** Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrößerung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
6. **Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmerückgang bei Bund und Kantonen**

- **Kein Rückgang der Einnahmen.** Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.
- **Kosteneinsparungen für KMU und Bürger.** Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Hillary Chouinard
President
hillary@vsiworldwide.com

Wyn



Zentrum im Giessen Bergamaschini & Lo Priore
Ueberlandstrasse 95
8600 Dübendorf

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Vernehmlassungen (VTS)
3003 Bern

Dübendorf,
den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Francesco Lo Priore, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur „Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit“ aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Francesco Lo Priore
Unterschrift.

ZENTRUM IM GIessen
BERGAMASCHINI & LO PRIORE
Überlandstrasse 95 - 8600 Dübendorf
Web: www.azig.ch